

Unterschriftenliste zur Unterstützung der Volksinitiative nach Artikel 59 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern
„Betreuungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen in M-V senken“

Die Vertreter der Volksinitiative sind:

1. Rust, Florian, c/o Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ Greifswald, Maxim-Gorki-Straße 1, 17491 Greifswald
2. Stadach, Wenke, c/o Internationaler Bund „Kita „Lütt Matten“, Ikarusstraße 1, 17036 Neubrandenburg
3. Bernhardt, Anja, c/o Aktion Sonnenschein M-V e. V., Makarenkostraße 8, 17491 Greifswald

Veränderung des § 14 (Bemessung des pädagogischen Personals) des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) in Absatz 1 zu folgendem Wortlaut:

„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten sicher, dass eine Fachkraft durchschnittlich

1. vier Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
2. zehn Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule oder
3. 17 Kinder im Grundschulalter

fördert.“

Begründung:

Ein Großteil unserer Kinder verbringt die meiste Zeit des Tages in einer Kindertageseinrichtung. Der Betreuungsschlüssel (Erzieher-Kind-Relation) in Mecklenburg-Vorpommern ist bundesweit der schlechteste. Eine pädagogische Fachkraft muss 6 Krippenkinder, 15 Kindergartenkinder oder 22 Hortkinder gleichzeitig betreuen. Eine gute und qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich ist dadurch nicht möglich. Gute und vor allem faire Bildungschancen von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern sind nur zu erreichen, indem der Betreuungsschlüssel deutlich und mindestens auf 4 Kinder in der Krippe, 10 Kinder im Kindergarten und 17 Kinder im Hortbereich gesenkt wird. Kindertagesstätten und Horte sind Bildungseinrichtungen und begleiten den Weg unserer Kinder zur Selbstständigkeit. Um diesem nach Gesetz geforderten Anspruch gerecht zu werden, ist mehr Personal in den Kindertageseinrichtungen des Landes notwendig und damit eine Angleichung des Betreuungsschlüssels zwingend erforderlich.

„Betreuungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen in M-V senken“

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich nach Artikel 59 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern die auf der Vorderseite dieser Unterschriftenliste formulierte Vorlage der Volksinitiative „Betreuungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen in M-V senken“ an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt meiner Unterschriftenleistung zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern wahlberechtigt bin (§ 4 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern), vergleiche nachfolgenden Hinweis, und für diese Volksinitiative bisher noch keine Unterstützungsunterschrift geleistet habe.

Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die zum Zeitpunkt der Unterschriftenleistung

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben,
3. nicht vom Wahlrecht infolge Richterspruchs ausgeschlossen sind.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung)		Unterschrift	Datum
				Postleitzahl, Wohnort	Straße, Hausnummer		
	<i>Mustermann</i>	<i>Max</i>	<i>10.12.1990</i>	<i>19069 Musterdorf</i>	<i>Musterstraße 1</i>	<i>M. Mustermann</i>	<i>03.01.2023</i>
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Nur gut lesbare und vollständige Angaben sind gültig! Einsenden an: Florian Rust, c/o Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“, Maxim-Gorki-Straße 1, 17491 Greifswald